

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Thurgauer Beiträge zur Geschichte   |
| <b>Herausgeber:</b> | Historischer Verein des Kantons Thurgau   |
| <b>Band:</b>        | 143 (2006)  |
| <br>                |   |
| <b>Artikel:</b>     | Krepon, Kredit und Porzellan : vom steilen Aufstieg und tiefen Fall der Unternehmerfamilie Wegeli aus Diessenhofen im Berlin des 18. Jahrhunderts |
| <b>Autor:</b>       | Wilckens, Friedrich   |
| <b>Kapitel:</b>     | 2: Name, Schreibweise des Namens und Wappen der Wegeli  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-585118">https://doi.org/10.5169/seals-585118</a>   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 2. Name, Schreibweise des Namens und Wappen der Wegeli

Der Mann aus der Schweiz, der nach Berlin auswanderte und dort 1711 Bürger wurde, war Johann Georg Wegeli, gebürtig aus Diessenhofen im Kanton Thurgau.

Der Name Wegeli kommt in der nördlichen und östlichen Schweiz öfters vor. Ein zu seiner Zeit ebenfalls in Berlin berühmter Träger dieses Namens aus St. Gallen war der Professor der Geschichte an der Ritter-Akademie Jacob Wegelin (1721–1791), der auch zum Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin berufen wurde; er ist übrigens der Begründer des Begriffs Geschichtsphilosophie.<sup>9</sup> Professor Wegelin war aber mit den Wegeli in Diessenhofen nicht verwandt.

Die Schreibweise des Namens war zu allen Zeiten unterschiedlich. Das ist verständlich, denn im 17. und 18. Jahrhundert wurde – gerade in kleinen Orten – häufig geschrieben, wie man spricht; auch schreiben die Namensträger selbst ihren Namen nicht konsequent gleichbleibend, zumal wenn sie des Schreibens nicht sonderlich häufig gewohnt waren. Ein und derselbe Mann konnte also im Laufe seines Lebens seinen Namen unterschiedlich schreiben. Das macht dann für Familienforscher die Feststellung der Identität manchmal schwierig. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass bei Schweizer Frauen im 17. und 18. Jahrhundert bei der Verheiratung der Mädchenname die Endung «-in» erhielt. So war ein Felix Müller mit der Catharina Küblerin verheiratet, der Michel Rauch mit der Ursula Schmidin.

Die Schreibweise bei der nach der Personenzahl grossen Familie Wegeli war im 17. und 18. Jahrhundert im Familienbuch Diessenhofen, das die Daten der Taufen, Ehen und der Toten in diesem Ort enthält, sowie im 1709 von Diakon Johann Heinrich Benker verfassten «Catalogus der Evangelischen, die in Diessenhofen Burger sind», folgende:

Wägelin, Wagely, Wegelin, Wägelein, Wegeli.

Die wesentliche genealogische Quelle der Wegeli in Diessenhofen, die sich ebenfalls wie die vorgenannten im Staatsarchiv Frauenfeld befindet, ist das Manuskript des Oberrichters Friedrich Brunner vom 24. August 1863, das ausführliche Stammtafeln enthält. Dort ist der Name wie folgt aufgezeichnet:

Wägelin, Waegelin, Wägelin, Wageli, Wegelin, Wegeli.

Brunner überschrieb seine genealogische Tafel, die hier von besonderem Interesse ist, mit «Die Wegelin in Berlin».

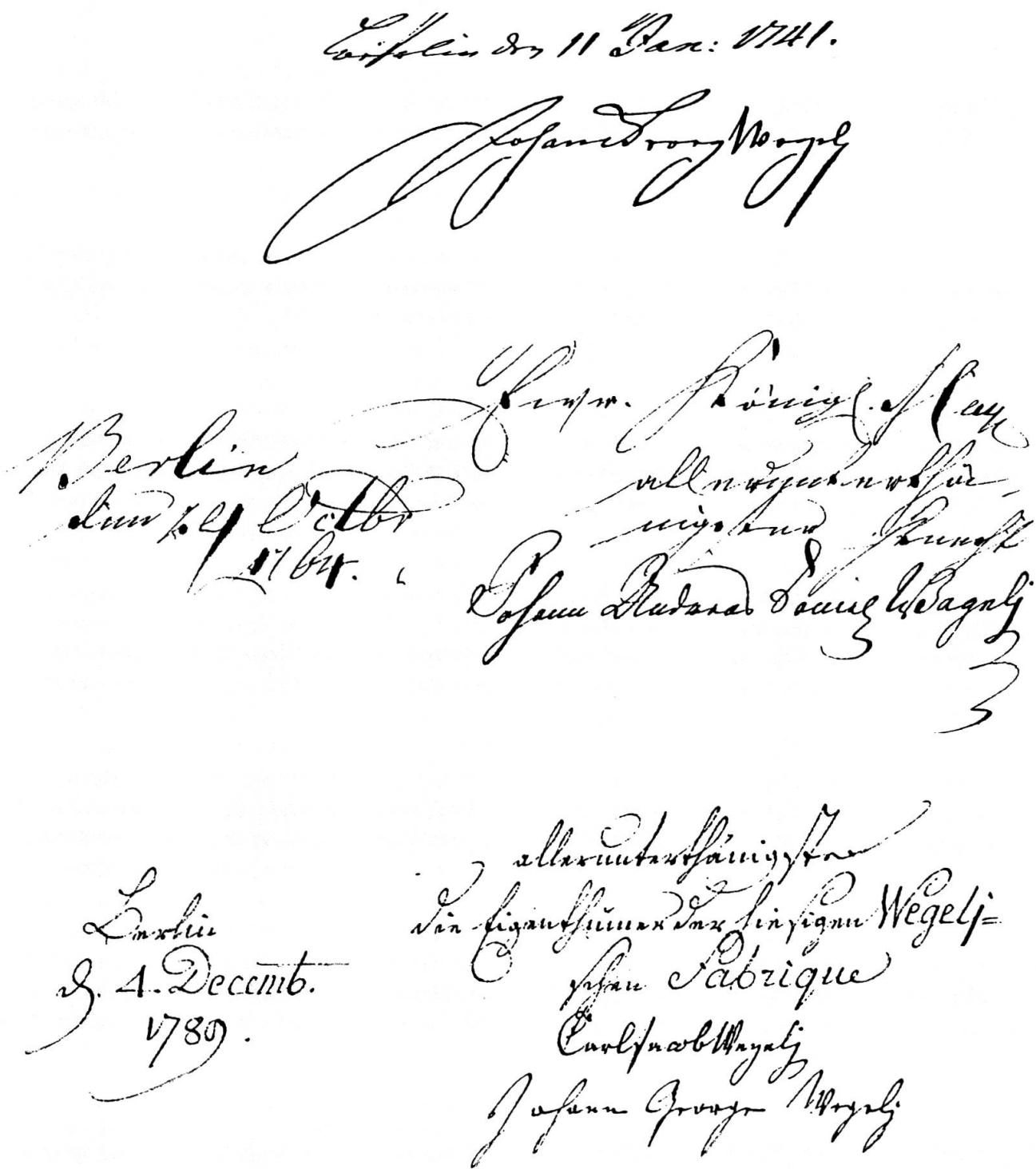
In Berlin selbst, in den Registern der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde, zu der die Berliner Wegeli gehörten, findet man den ersten Wegely mit y, und zwar Johann Andreas Wegely, der 1721 im Taufbuch so eingetragen ist; alle späteren Wegely sind dort mit y eingetragen, alle früheren mit i. Hingegen sind im Totenregister 1749 bis 1781 dieser Gemeinde die Wegeli teils mit i, teils mit y verzeichnet, im Trauregister 1703 bis 1826 aber ausnahmslos mit i.<sup>10</sup>

Die Klärung der Frage, ob Wegeli mit i oder y zu schreiben sei, kann sich aus eigenhändigen Unterschriften der Wegeli auf Schriftstücken, die sich im Geheimen Staatsarchiv und im Archiv der Parochialgemeinde befinden, ergeben. Johann Georg Wegeli unterschrieb eine Eingabe der deutschen und französischen Kaufleute und Fabrikanten an die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer am 20. Februar 1740 mit i. Allerdings hat dieses i eine eigenwillige, persönliche Formung, indem das i ein Strich ist, der unter die Schreiblinie geführt ist; es ist aber eindeutig nur mit einem Punkt versehen (während das y normaliter – wenn überhaupt – zwei Punkte enthält). Sehr

9 Detemple, S. 42–44.

10 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin.

Abb. 1: Wegeli oder Wegely? Die Schreibweise des eigenen Nachnamens ist im 18. Jahrhundert noch variabel. Doch die Unterschriftenproben von Vertretern jeder der drei Generationen aus den Jahren 1741, 1764 und 1789 zeigen, dass die Endung -i, respektive -j, bevorzugt wird.



wahrscheinlich ist es die Formung, der unter die Schreibzeile führende Strich, der dazu geführt hat, bei unpräzisem Hinsehen aus diesem i ein y zu machen. Der jüngere Sohn des Johann Georg Wegeli namens Andreas Daniel Wegeli hat diese Spezialität bei der Schreibweise seines Namens beibehalten, während sein älterer Bruder Wilhelm Caspar eindeutig mit Wegeli unterschrieb; so beide auf einem Schriftstück vom 7. Mai 1755, das sich im Besitz der Parochialgemeinde befindet.

Es ist also begründet davon auszugehen, dass die Schreibweise Wegeli – als die ältere – die im 18. Jahrhundert von den Wegeli zumindest bevorzugte war; sie soll daher in dieser Abhandlung benutzt werden.

Übrigens hat auch Friedrich der Grosse Wegeli mit i geschrieben.

Das Wappen der Diessenhofener Familie Wegeli hat ein goldenes Mühlrad im blauen Feld. Man findet dieses Wappen heutzutage noch am Erker des sogenannten Neuhaus in der Hauptstrasse von Diessenhofen. Weitere Belege des Wappens befinden sich im Historischen Museum des Kantons Thurgau im Schloss Frauenfeld. Da ist einmal eine Wappenscheibe, eine Glasmalerei im Format 32 x 24 cm, die den früheren Besitzer in einer Inschriftkartusche ausweist: «Johann Jacob Wegeli Schnidt- und Wundarzt und Burger der Statt Diessenhofen Anno 1680.» Dieser war ein weithin bekannter Arzt aus dieser Familie, der sogar in Zedlers Universallexikon verzeichnet ist.<sup>11</sup> Unter dem Wappen steht der Wahlspruch «Tandem bona Causa triumphat» – schliesslich siegt die gute Sache.

Das andere Stück des Museums ist eine sogenannte Spanischsuppenschüssel aus Diessenhofen, die aus Glockenmetall vom Giesser Füssli in Zürich in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts gefertigt wurde. Sie ist 20 cm hoch und hat einen Durchmesser von 19,5 cm. Auf der Wandung dieser Schüssel befindet sich das Wappen der Wegeli mit den Initialen MW;

diese Initialen lassen sich leider nicht einer bestimmten Person zuordnen.

Beschreibungen des Wappens der Wegeli befinden sich auch im Geheimen Staatsarchiv in Berlin.<sup>12</sup> Dabei handelt es sich um Umschreibungen von Siegeln auf Schriftstücken, die im 2. Weltkrieg verbrannt sind. Bei den Wegeli sind dies:

8. Dezember 1750 von Johann Georg Wegeli, Fabrikant zu Berlin. Im Schild ein Schaufelrad, reiche Helmdecke, Helmzier: Steinbockhörner, dazwischen ein Schaufelrad, daneben die Buchstaben j – G W.

8. Januar 1752 von Johann Christian Wegeli, Kriegs- und Domänenrat zu Berlin. Siegelbeschreibung wie beim Vorgenannten, seinem Vater, jedoch ohne die Buchstaben.

13. Juni 1763 von Wilhelm Caspar Wegeli, Kauf- und Handelsherr in Berlin. Im Schild ein quadriertes Rad mit Perlenkranz, Helmzier: zwei geschwungene Hörner, dazwischen ein ebensolches Rad.

1772 von Johann George Wegeli. Im Schild ein Wasserrad, Helmzier: zwischen zwei Hörnern ein Wasserrad.

11 Zedler, Bd. 53, Sp. 1891.

12 GStA PK: Kartei zur X. Hauptabt. Provinz Brandenburg, Rep. 5A Stadtgericht Berlin.

